



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/002

Sitzungsdatum 11.01.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 11.01.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:16 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 4 Genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG); hier: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße"
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Philipp Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemaker

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Herr Technischer Beigeordneter Sangermann erläuterte kurz die Planunterlagen und wies insbesondere darauf hin, dass in der Abwägungstabelle auf Seite 8 die Parzellennummer 176 durch 177 zu ersetzen ist. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

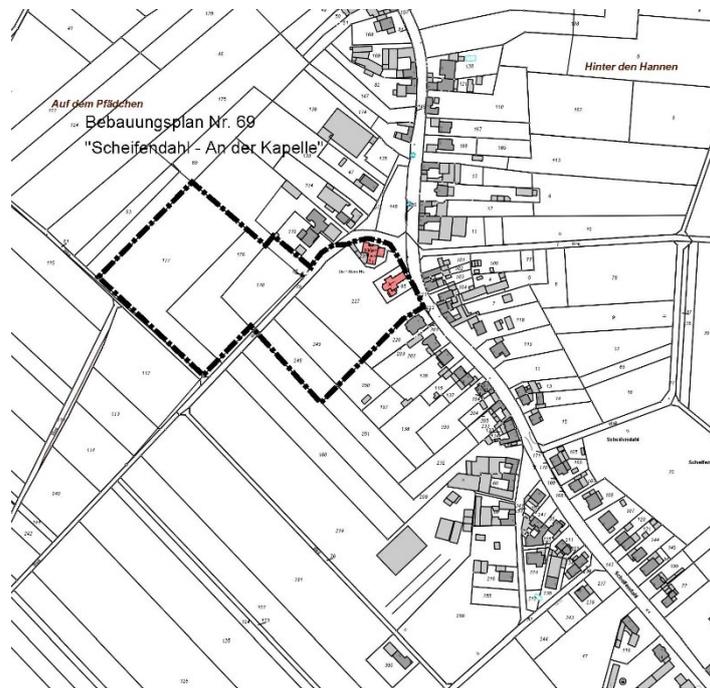
Im Anschluss wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"



In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ gemäß § 13b BauGB ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Durch die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Planung überarbeitet und Fachgutachten angepasst. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ wird nebst Begründung vom 18. Dezember 2020 beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ nebst Begründung vom 18. Dezember 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ wird nebst Begründung vom 24. November 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Genehmigungsbefürchtete Anlagen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG); hier: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Beton-Poetsch GmbH & Co. KG hat die Verlängerung ihrer Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Betonfertigteilen mit einer Leistungskapazität von mehr als 10 Tonnen pro Stunde beantragt.

Die ursprüngliche Genehmigung stammt aus dem Jahr 1976 und wurde im Jahr 1999 bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 06.07.2020 wurde die Erweiterung der Abgrabung zur Kiesgewinnung genehmigt. In diesem Zusammenhang soll nun auch die daran angebundene Produktion von Betonfertigteilen gesichert werden.

Die Verlängerung wurde bis zum 31.12.2046 beantragt.

Der Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde hat nun die Stadt Heinsberg aufgefordert das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB binnen zwei Monaten zu erteilen.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes durch den Technischen Beigeordneten Sangermann wurde ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Verlängerungsantrag der Beton-Poetsch GmbH & Co. KG für eine Anlage zur Herstellung von Betonfertigteilen mit einer Leistungskapazität von mehr als 10 Tonnen pro Stunde wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Houben